

4066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Die Annahme des gegenständlichen Protokolls über den Beitritt Boliviens zum GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen. Durch die Annahme dieses Protokolls entsteht kein Einnahmenausfall, da die von Österreich im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vereinbarten ermäßigten oder aufgehobenen Zollsätze auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Dezember 1970 über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens nicht angewendet werden, BGBl. Nr. 419, auch auf Waren aus Bolivien angewendet werden; überdies werden anlässlich der Einfuhr bestimmter Waren aus Bolivien Vorzugszölle gemäß den Bestimmungen des Präferenzzollgesetzes, BGBl. Nr. 487/1981, erhoben. Die Durchführung dieses Protokolls wird voraussichtlich keinen finanziellen Mehraufwand verursachen. Österreich führte im Jahre 1990 Waren im Werte von 81,7 Millioenn Schilling aus Bolivien ein und exportierte in der gleichen Zeit Waren im Werte von 20,9 Millionen Schilling nach Bolivien.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Boliviens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 06 12

Dr. Kurt Kaufmann
Berichterstatte

Helga Markowitsch
Stv. Vorsitzende